



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Dr. Laura von Albedyhl

Zimmer H.445

Tel. +49 421 361 58126
Fax

E-Mail: laura.vonalbedyhl@kinder.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
V140-02-00-108810/2025-
636853/2025

Bremen, 01. Juli 2025

Anpassung der Elternbeiträge zum 01.08.2025

Sehr geehrte Sorgeberechtigte, sehr geehrte Eltern,

seit 2017 sind die Beiträge für die Kita-Betreuung und die Mittagsverpflegung konstant gewesen. Für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt ist der Betreuungsbeitrag ganz weggefallen. Gleichzeitig sind die Kosten der Betreuung erheblich gestiegen und der beitragsfinanzierte Anteil somit erheblich kleiner geworden. Auch wenn die Elternbeiträge nur einen kleinen Teil der Gesamtkosten abdecken, sind sie ein unerlässlicher Teil der Gesamtfinanzierung und helfen dabei, das System der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Bremen zu stabilisieren. Sie sind ein wichtiger Baustein der Finanzierungsstruktur.

Deshalb hat der Senat beschlossen, die **Elternbeiträge** ab dem 01.08.2025 moderat an die Preisentwicklung anzupassen. Konkret bedeutet das:

- Die **Betreuungsbeiträge werden um 5 % erhöht**
- Der Beitrag **für das Mittagessen** wird auf 45 € erhöht

Die Beiträge im Krippenbereich bleiben weiterhin gestaffelt und damit sozial verträglich ausgestaltet. Gut die Hälfte aller Kinder können in diesem Zuge die Krippe sogar ganz beitragsfrei besuchen.

Auch die Regelung im Rahmen des sog. Bildungs- und Teilhabe-Programms bleiben bestehen – für viele Kinder ist das Mittagessen damit weiterhin kostenlos.

Dies bedeutet bei einer Betreuung in einem Elternverein oder einer privatgewerblichen Einrichtung:

- Die Eltern sind weiterhin der Einrichtung gegenüber zahlungspflichtig
- Wurde ein Antrag auf einen Zuschuss zum Elternbeitrag bei der Elternbeitragsstelle gestellt, wird der Eigenanteil der Eltern um 5 % erhöht
- Die Verpflegungskosten werden höchstens mit 45 € erstattet.

Diese Anpassung ist Teil eines vom Bremer Senat beschlossenen **Sanierungsprogramms zur Stabilisierung des Landeshaushalts**. Die öffentliche Hand ist aktuell gefordert, Einnahmen und Ausgaben in allen Verwaltungsbereichen in ein besseres Gleichgewicht zu bringen.

Die neue Regelung zu den Beiträgen finden Sie im Anhang des Beiträge-Ortsgesetzes und zeitnah auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung.



Bei Fragen zur Festsetzung Ihrer Beiträge wenden Sie sich bitte an die Elternbeitragsstelle unter 0421 361 10304.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Laura von Albedyhl